Entwicklung der Verwaltungskosten in der OKP



BERN – Die Krankenversicherer haben in den letzten Jahren ihre Effizienz stark verbessert. Damit wurden die Verwaltungskosten pro versicherte Person deutlich reduziert: Sie sanken im Durchschnitt in der Schweiz von 8,15 Prozent der obligatorischen Krankenpflegeversicherung(OKP)-Gesamtkosten im Jahr 1996 auf 4,9 Prozent im Jahr 2023.

Im Vergleich dazu stiegen die durchschnittlichen Verwaltungskosten der Suva in der Berufsunfallversicherung auf 11,6 Prozent (2019 bis 2022) resp. 11,5 Prozent (2023) und in der Nichtberufsunfallversicherung auf 12,7 Prozent (2019), 12,5 Prozent (2020, 2021), 12,6 Prozent (2022) und 12,3 Prozent (2023). Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung durch. Deren Verwaltungskosten entsprachen 2023 einem Anteil von 11,9 Prozent (2019: 11,7 Prozent, 2020: 11,3 Prozent, 2021: 11,5 Prozent, 2022: 12 Prozent). Im Bereich der Invalidenversicherung (IV) machten die Verwaltungskosten 5,8 Prozent (2019), 5,5 Prozent (2020), 5,6 Prozent (2021), 5,8 Prozent (2022) und 6 Prozent (2023) der IV-Gesamtausgaben aus.

In absoluten Zahlen sind die Verwaltungskosten in der OKP von CHF 932 Mio. im Jahr 1996 auf CHF 1'718 Mio. im Jahr 2023 gestiegen. Dies ist auf die Zunahme der Komplexität der OKP-Fälle sowie die Anzahl der Versicherten und Rechnungen zurückzuführen. So stieg die Anzahl der Versicherten von 7,2 Mio. im Jahr 1996 auf 8,9 Mio. im Jahr 2023. Die Nettoleistungen pro versicherte Person haben sich im selben Zeitraum von CHF 1'491 auf CHF 3'882 mehr als verdoppelt.

Fazit

Die Verwaltungskosten stiegen lediglich unterdurchschnittlich und nahmen anteilmässig sogar ab. Die Versicherer konnten also ihre administrativen Kosten trotz steigender Versichertenzahlen und höherem Verwaltungsaufwand faktisch niedrig halten, indem sie administrative Abläufe durch konsequente Digitalisierung und Automatisierung effizienter gestalteten.

Quelle: curafutura

Wandel der Gesundheitsversorgung

Welche Rolle spielen die Apotheken?

BERN – Die erste rein digitale Ausgabe der Publikation *Fakten und Zahlen Schweizer Apotheken 2024* bietet einen umfassenden sowie fakten- und datenbasierten Überblick über die Rolle und das Potenzial der öffentlichen Apotheken im Gesundheitswesen. Täglich gehen mehr als 300'000 Personen in eine der über 1'800 öffentlichen Apotheken der Schweiz. Diese bieten neben der Abgabe von Medikamenten auch Leistungen in den Bereichen Prävention und Triage an.

Statistiken von Bund und Krankenkassen zeigen oft, dass die Kosten im Apothekenkanal schneller steigen als bei anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen – die Apotheke wird oft als «Kostenverursacher» dargestellt. Dabei wird übersaben

stellt. Dabei wird übersehen, dass der Grossteil dieser Kosten durch Medikamentenpreise entsteht, die direkt an die Industrie gehen. Apotheken fungieren dabei als «Bank», übernehmen das Lagerhaltungsrisiko und tragen nur mit 3 Prozent zu den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bei. Die Erstversorgung durch Apotheken wird von der Bevölkerung geschätzt: 82 Prozent der Men-

schen gehen immer oder meistens zur selben Apotheke, was ihre Rolle in der Grundversorgung hervorhebt. Diese Bindung zeigt, wie wichtig Apotheken für die Gesundheit sind. Apotheker könnten durch ihre Kompetenzen und Leistungen zur Kostensenkung beitragen, indem sie Hausarztpraxen und Notaufnahmen entlasten. Sollten zukünftige Apothekenleistungen von der OKP gedeckt werden, könnte sich dieser Beitrag zur Kostendämpfung weiter erhöhen.



In den vergangenen Jahren standen die hohen Preise der Medikamente der Spezialitätenliste im Zentrum zahlreicher Diskussionen und Massnahmen. Diese Debatten richteten sich jedoch vorwiegend auf das Segment der besonders preiswerten Medikamente, also jene 98 Prozent der gelisteten Arzneimittel mit einem Fabrikabgabepreis von weniger als CHF 440. Diese machen aber weniger als 50 Prozent der Medikamentenkosten für die obligatorische Krankenpflegeversicherung aus. Gerade in diesem Segment, welches vorrangig in der Grundversorgung durch Arztpraxen und Apotheken Verwendung findet, sind die Lieferengpässe besonders ausgeprägt: Mehr



als 1/3 der Medikamente mit einem Preis unter CHF 20 haben letztes Jahr einmal gefehlt! Das Einreichen der Volksinitiative «Ja zu einer medizinischen Versorgungssicherheit» war ein wichtiger Schritt, um den zukünftigen Arzneimittelzugang und -einsatz zu sichern.

die digitale Publikation!

Quelle: pharmaSuisse

Vernehmlassung zu neuen WHO-Gesundheitsvorschriften

Anpassung zum Schutz der Bevölkerung.

BERN – Die Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wollen die grenzüberschreitende Ausbreitung von Krankheiten besser verhindern und eindämmen. Dazu haben sie im Juni 2024 eine Anpassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) verabschiedet. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat diese analysiert. Die Abklärungen zeigen, dass die Schweiz bereits über die nötigen Kapazitäten zur Prävention, Vorbereitung und Reaktion auf gesundheitliche Notlagen verfügt, um die Anpassung umzusetzen. An seiner Sitzung vom 13. November 2024 hat der Bundesrat beschlossen, zu den Anpassungen der IGV eine Vernehmlassung durchzuführen, um dem grossen öffentlichen Interesse an diesem Thema Rechnung zu tragen.

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) regeln seit rund 70 Jahren die Zusammenarbeit zur Verhinderung, Eindämmung und Kontrolle von Krankheitsausbrüchen, die eine ernste Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen. Dazu gehören etwa das Ausrufen

eines internationalen Gesundheitsnotstands oder Massnahmen an Flughäfen oder Grenzübergängen.

Um künftig noch besser auf solche Krankheitsausbrüche reagieren zu können, haben die 196 Vertragsstaaten gemeinsam eine Reihe von Verbesserungen
beschlossen. Diese bezwecken zum Beispiel, die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten und der WHO
zu stärken, sie bei der Untersuchung unklarer Krankheitsausbrüche durch die WHO besser zu unterstützen und
die Veröffentlichung von Informationen über bedrohliche
Ereignisse durch die WHO zu vereinfachen.

Die Schweiz hat ihre Interessen aktiv in die Diskussionen und Verhandlungen eingebracht. Die Weltgesundheitsversammlung hat die Anpassungen an den IGV im Juni 2024 im Konsens verabschiedet. Die Vertragsstaaten haben nun die Möglichkeit, Vorbehalte oder eine Ablehnung zu bestimmten Anpassungen zu formulieren.

Das BAG hat zusammen mit allen betroffenen Bundesstellen die Auswirkungen der Anpassungen auf die Schweiz sorgfältig analysiert. Ein erläuternder Bericht hält die Ergebnisse fest. Folgende Erkenntnisse sind zentral:

- Die Schweiz verfügt bereits über die nötigen Kapazitäten zur Prävention, Vorbereitung und Reaktion auf gesundheitliche Notlagen, wie sie in den angepassten IGV definiert sind. Es sind somit keine Gesetzesänderungen notwendig, um die Anpassungen der IGV in der Schweiz umzusetzen.
- Die neuen Verpflichtungen, welche sich aus den Anpassungen ergeben, können im Rahmen der bestehenden Strukturen und Ressourcen erfüllt werden.

Der Bundesrat hat beschlossen, zu den Anpassungen der IGV eine Vernehmlassung durchzuführen, um dem grossen öffentlichen Interesse an diesem Thema Rechnung zu tragen – dies war bereits 2005 bei der Totalrevision der IGV der Fall.

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

